



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 22

Erscheinungsdatum 6. Mai 2017

Ausgabe 05/2017

47. REITTURNIER in Altkirchen 13. - 14. Mai 2017



- Samstag**
- ab 8 Uhr Dressur- und Springprüfungen bis zur Klasse M
 - abends große Reitplatzparty mit Disco und COMO VENTO aus Altenburg – Eintritt frei!
- Sonntag**
- ab 9 Uhr Dressur- und Springprüfungen bis zur Klasse M
 - Schaubild der Voltigiergruppe der RSG Altkirchen e. V.

Die Reitsportgemeinschaft Altkirchen e. V. lädt Sie herzlich ein.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Erinnerung an den Steuertermin

15. Mai 2017 – Vierteljahreszahler

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land erinnert hiermit an die Grundsteuer für Vierteljahreszahler, fällig 15. Mai 2017.

Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und Kassenzeichen auf das jeweilige Gemeindekonto.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

*Kämmerei,
Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land*

Fundsache

Anfang letzter Woche wurde auf der Landstraße zwischen Zschöpperitz und der Eisenberger Straße am Straßenrand ein Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln an einem roten Schlüsselbund gefunden.

*gez. Peters
Haupt- und Bauamtsleiter*

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rositz ist ab 1. Juni 2017 die Stelle eines/einer

Rettungsschwimmer/in

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst bis zum 31. August 2017 befristet und soll in Teilzeit mit 25,00 Stunden pro Woche erfolgen. Es bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Wenn Sie im Besitz eines gültigen Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sind sowie eine Ausbildung in Erster Hilfe absolviert haben, mindestens 18 Jahre alt und belastbar, zuverlässig und auch körperlich fit sind, dann freuen wir uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang, Lichtbild, Zeugnisse und Referenzen).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **16. Mai 2017** an die

Verwaltungsgemeinschaft Rositz
– Gemeinde Rositz –
Personalbüro
Altenburger Straße 48 b
04617 Rositz
Kennwort: „Bewerbung Rettungsschwimmer“.

Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail an personalwesen.lobert@vg-rositz.de senden. Von Bewerbungsmappen bitten wir Abstand zu nehmen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Steffen Stange, Bürgermeister

Gemeinde Göhren

Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
22.03.2017	01/03/17	Genehmigung Sitzungsniederschriften
22.03.2017	02/03/17	Willensbekundung der Gemeinde Göhren zur Bildung einer Landgemeinde
22.03.2017	03/03/17	Gemeinde Göhren – Maßnahmen für das gemeinsame Entwicklungskonzept der Dorferneuerung
22.03.2017	04/03/17	Entlastung für die Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013
22.03.2017	05/03/17	Göhren – Bodenaustausch von kontaminiertem Erdstoff hinter dem Gasthof

Gemeinde Göllnitz

Beschlüsse der Gemeinde Göllnitz 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
20.04.2017	01/04/17	Haushaltssatzung 2017
20.04.2017	02/04/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020

Gemeinde Lumpzig

Beschlüsse der Gemeinde Lumpzig 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
27.02.2017	01/02/17	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. Dezember 2016
27.02.2017	02/02/17	Gemeinde Lumpzig – Rücknahme eines Gemeinderatsbeschlusses
27.02.2017	03/02/17	Willensbekundung der Gemeinde Lumpzig zur Bildung einer Landgemeinde

Gemeinde Mehna

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mehna

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna haben in ihrer Sitzung am 14. Februar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna entlasten den Jagdvorstand und den Kassensführer.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 2/2017: Der Beschluss Wahl des Jagdvorstandes kann nicht gefasst werden, da nicht ausreichend Mitglieder anwesend waren, um einen Vorstand zu wählen. Herr Jens Stallmann, Bürgermeister der Gemeinde Mehna, fungiert weiterhin als Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Mehna.

Beschluss Nr. 3/2017: Der Beschluss Wahl der Rechnungsprüfer kann nicht gefasst werden, da nicht ausreichend wählbare Mitglieder anwesend waren.

Beschluss Nr. 4/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen, dass eine Reinertragsausschüttung für das Jahr 2016/2017 nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 5/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen die Art der Jagdnutzung durch Verpachtung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 6/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen die Art der Verpachtung durch freihändige Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 7/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen über die Pachtbedingungen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 8/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen über die Zuschlagserteilung für den Pachtvertrag an Herrn Henry Rößler.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

Beschluss Nr. 9/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehna beschließen über die Satzung der Jagdgenossenschaft Mehna, unter Verwendung der Mustersatzung für Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen abstimmungsberechtigt: 3
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen vertretene Grundfläche: 46,5894 ha

gez. Jens Stallmann

Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Mehna

Bürgermeister der Gemeinde Mehna

Die Jagdgenossenschaft Mehna hat in Ihrer Mitgliederversammlung am 14. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Jagdgenossenschaft Mehna

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Mehna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG).

Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Mehna“ und hat ihren Sitz in Mehna.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Altenburger Land als untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle Grundflächen der Gemeinde Mehna zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemeindegrenze – siehe Anlage Karte Seite 7 – (Grenzbeschreibung, Anlage)

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Angaben zu machen.

derlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Mehna bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. mindestens zwei Beisitzer,
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,

9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagd-erlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 und
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse von Mehna zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedür-

fen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine

juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 1 1 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorsteher mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt-/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16

Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20. Mai 1991 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 14. Februar 2017 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2022; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr ... vorzunehmen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 14. Februar 2017 beschlossen worden.

Mehna, den 10. April 2017

gez. Stallmann
Jagdnotvorstand

Gemeinde Starkenberg

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
21.03.2017	10/03/17	Verkauf eines Grundstückes in Naundorf n.ö.
21.03.2017	11/03/17	Verkauf eines Grundstückes in Naundorf n.ö.
21.03.2017	12/03/17	Verkauf eines Grundstückes in Kostitz n.ö.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Starkenberg

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg haben in ihrer Sitzung am 17. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst.

Anwesend: 8 stimmberechtigte Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 305,6385 ha

Beschluss Nr. 1/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg wählen einen neuen Jagdvorstand und Rechnungsprüfer.

Beschluss in offener Wahl:	einstimmig
Schlegel, Wolfram	Jagdvorstand
Gentsch, Frank	stellv. Jagdvorstand
Benndorf, Ulrich	1. Beisitzer/Kassenwart
Just, Thomas	2. Beisitzer/Schriftführer
Herold, Ursula	Rechnungsprüfer
Schlecht, Friedrich	Rechnungsprüfer



Lageplan Jagd Mehna

Beschluss Nr. 2/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen, dass eine Reinertragsausschüttung für das Jahr 2016/2017 nicht erfolgt.

Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 3/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen die Art der Jagdnutzung durch Verpachtung.

Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 4/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen die Art der Verpachtung durch freihändige Vergabe.

Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 5/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen über die Pachtbedingungen.

Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 6/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen über die Zuschlagserteilung für den Pachtvertrag Jagdbezirk Tegkwitz an Herrn Bendorf, Stephan.

Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 7/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen über die Zuschlagserteilung für den Pachtvertrag Starkenberg Jagdbogen 1 an Herrn Schlecht, Friedrich und Herrn Kröber, Burghardt.

Beschluss: doppelte Mehrheit (Stimmzahl und Fläche)

Beschluss Nr. 8/2017: Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Starkenberg beschließen über die Zuschlagserteilung für den Pachtvertrag Starkenberg Jagdbogen 2 an Herrn Schlecht, Friedrich und Herrn Hermann, Dieter und Frau Hoppe, Uta.

Beschluss: einstimmig

gez. Wolfram Schlegel

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Starkenberg

////////////////////////////////////

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21. Februar 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 29. März 2017 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 8. Mai 2017 bis 22. Mai 2017 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Starkenberger, den 29. März 2017

gez. Schlegel, Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Starkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.120.220,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	394.325,00 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über	10.000,00 € bis 60.000,00 €
--------------------------------	--------------------------------

§ 60 Abs. 2 ThürKO über	60.000,00 €.
-------------------------	--------------

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Starkenberger, den 29. März 2017

gez. Schlegel, Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde



Starkenber/Thüringen vom 17. November 2011 folgendermaßen festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| (3) Gewerbesteuern | 360 v. H. |

Die Satzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in der Sitzung am 9. November 2011 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land – Ausgabe 12/2011 vom 3. Dezember 2011.

Az.: GA 815.75/ 04.1

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), befristete Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung bei bestehender Grenzwertüberschreitung nach §§ 9 und 10 TrinkwV 2001

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, erlässt folgenden

Bescheid

- Sie erhalten hiermit die 1. Ausnahmegenehmigung zur befristeten Weiterführung der Trinkwasserversorgung der **Quelle Dobraschütz** vom **13. April 2017 bis zum 13. April 2020**, sofern nachfolgend aufgeführter Ausnahmegrenzwert nicht überschritten wird:

Parameter:	- Nitrat
Ausnahmegrenzwert:	70 mg/l
Grenzwert der TrinkwV 2001:	50 mg/l

- Die Ausnahmegenehmigung ist stets widerruflich. Sie steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der nachträglichen Ergänzung, Aufnahme und Änderung von Auflagen.
- Der Bescheid ergeht unter folgenden Auflagen:
 - Allen Verbrauchern ist vom Betreiber der Quelle Dobraschütz, der Gemeinde Starkenberg, mitzuteilen, dass das Wasser nicht für die Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet werden darf. Es ist sicherzustellen, dass Kinder bis zum Alter von einem Jahr kein Trinkwasser aus dem Netz der Quelle Dobraschütz erhalten. Alternativ kann für die Ernährung der ungestillten Säuglinge Tafelwasser verwendet werden mit dem Aufdruck „für Säuglinge geeignet“. Diese Mitteilung ist allen betroffenen Haushalten schriftlich zuzustellen. Zur Erinnerung ist mindestens zweimal jährlich dieser Sachverhalt im Amtsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen.
 - Alle angeschlossenen Einwohner sind ab dem 13. April 2020 mit qualitätsmäßig einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.
 - Die Werte Nitrat, Nitrit und Ammonium sind aller 2 Monate analysieren zu lassen.

Begründung: Gemäß § 9 (2) und § 10 (2) der TrinkwV 2001 ist das Gesundheitsamt bzw. der Fachdienst Gesundheit zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für einen befristeten Zeitraum berechtigt, wenn unter Einhaltung bestimmter Auflagen eine Gesundheitsgefahr für die betreffenden Einwohner ausgeschlossen wird und die Wasserversorgung in diesem Gebiet nicht auf andere zumutbare Weise aufrecht erhalten werden kann.

Vor Ablauf des zugelassenen Abweichungszeitraumes prüft der Fachdienst Gesundheit nach § 10 (5) der TrinkwV 2001, ob der betroffenen Abweichung mit geeigneten Maßnahmen abgeholfen wurde.

Der Nitratgehalt der Quelle Dobraschütz weist leichte Schwankungen auf und zeigte in den letzten 3 Jahren eine etwas steigende Tendenz.

Der Median von Nitrat aus 14 Untersuchungsergebnissen der letzten 3 Jahre beträgt 46,55 mg/l. Der höchste Befund ergab einen Wert von 53,00 mg/l bei unauffällig niedrigen Ammonium und Nitritgehalten.

Nach Auskunft des Zweckverbandes Altenburger Land ist eine Versorgung der betroffenen Einwohner mit qualitäts-gerechtem Trinkwasser innerhalb der nächsten 3 Jahre möglich.

Beim festgesetzten Ausnahmegrenzwert von 70 mg/l wurde eine weitere kurzfristige Abweichung mit einkalkuliert, obwohl der bisherige Höchstwert 53 mg/l Nitrat beträgt.

Aus gesundheitlicher Sicht kann der Nutzung des Wassers unter Einhaltung der oben genannten Auflagen befristet zugestimmt werden. Es muss regelmäßig mindestens aller 2 Monate kontrolliert werden, ob der Grenzwert von 70 mg/l eingehalten wird.

Aus diesem Grund ist aller 2 Monate eine Wasserprobe auf die Stoffe Nitrat, Nitrit und Ammonium analysieren zu lassen. Nitrat, Nitrit und Ammonium sind untereinander umwandelbar. Daher reicht es nicht aus, nur den Nitratwert regelmäßig messen zu lassen.

Es ist sehr sorgfältig darauf zu achten, dass im Zeitraum der Gültigkeit dieses Ausnahmebescheides Kinder unter einem Jahr nicht dieses Wasser zur Ernährung erhalten, da der erhöhte Nitratgehalt Methämoglobinämie, eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei ungestillten Säuglingen auslösen kann.

Für die Ernährung der Säuglinge kann Tafelwasser oder Mineralwasser mit der Aufschrift „Für Säuglinge geeignet“ verwendet werden. Anderes abgepacktes Wasser kann für Säuglinge unverträglich sein, da es unter Umständen zu viele Mineralstoffe enthält und dadurch die Gesundheit der Babys beeinträchtigt werden kann.

Sensible Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Lebensmittelbetriebe, sind nicht von den Grenzwertüberschreitungen betroffen.

Aus gesundheitlicher Sicht können bei Einhaltung der Auflagen für einen begrenzten Zeitraum die Grenzwertabweichungen toleriert werden.

Grundlage der Prüfung und Bewertung, inwieweit eine festgestellte Grenzwertüberschreitung eine Gefahr für die

menschliche Gesundheit darstellt, sind die Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 des Umweltbundesamtes vom 13. Februar 2013.

Der Bescheid ergeht auf Grund folgender Rechtsgrundlagen:

- Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist
- Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist (BGBl. I S. 959) § 10 (1) bis (3)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Altenburger Land
 Fachdienst Gesundheit
 Postanschrift:
 Lindenaustraße 9 | 04600 Altenburg

einulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prof. Dr. med. Stefan Dhein
 FA für Pharmakologie und Toxikologie
 FA für Klinische Pharmakologie
 Amtsarzt
 Fachdienstleiter FD Gesundheit

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Viele Ereignisse in der Kita Rosengarten

Im Februar beendeten wir unser Projekt „Kinder dieser Welt“ – dazu wurde in der März Ausgabe berichtet – mit einer Faschingsparty. Oliver H. kam als Russischer Pirat und zeigte, wie einfach man das Thema umsetzen konnte.



Herr Franz Rosteck (3. Lehrjahr) von der Sparkasse war auch im Februar bei uns und brachte mit Spielgeld und Rollenspielen den Kindern den Umgang mit Geld näher.



Wie jedes Jahr nahm sich Frau Burkhardt von der Polizei die Zeit, um den Schulanfängern das Verhalten im Straßenverkehr zu erklären und auch praktisch zu üben.



Das Angebot der Sparkasse, am Mini-Mathematikum teilzunehmen, haben wir dankend angenommen. Die Kinder waren den ganzen Vormittag aufgeregt und warteten auf den Bus der sie nach

Altenburg fuhr. Durch viele verschiedene Spiele und Aufgaben konnten die Kinder die mathematischen Unterschiede erlernen.



Zum aktuellen Projekt „Garten“ wurde ein ganzer Vormittag genutzt, gemeinsam die Spielzeughäuser aufzuräumen und zu reinigen. Aber auch unser neu angelegtes Beet wurde bepflanzt mit Salat,

Kohlrabi sowie auch Kräutern.



Zum Elternabend, der unter dem Motto „Wie machen wir unsere Kinder stark“ stand, hatten wir Frau Kira Croom (Sozialarbeiterin) von Horizonte Altenburger Land zu Besuch.

Sie hielt einen wunderbaren Vortrag und brachte nicht nur uns Erzieher zum Nachdenken. Anschließend fand unser Osterbasteln statt.

Pünktlich wie der Osterhase, kamen nicht nur die OSTERNESTER für die Kinder, sondern auch neuer Sand. Dieser wurde durch Kai Plügge, Prokurist der Starkenberger Baustoffwerke GmbH gespendet.



Im März brachte der Fotograf die Kinder in ein noch schöneres Licht.



Wir freuen uns schon auf die nächsten Ereignisse, das Sportfest für die Schulanfänger in Schmölln und ein gemeinsamer Ausflug nach Zeitz.

Nancy Böhme
Erzieherin

~~~~~  
 Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Ihre Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

**Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V.**

## **Kostenlose Webseitenerstellung für alle im Altenburger Land Förderprogramm „Altenburger Land vernetzt“ ins Leben gerufen**

Mit dem Förderprogramm „Altenburger Land vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land und dem Förderverein für regionale Entwicklung e. V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Lebens im Altenburger Land vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

**Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten**

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für

nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Die Azubi-Projekte dienen der praxisnahen Ausbildung. Dabei sollen betriebliche und überbetriebliche Auszubildende sowie Studenten die Möglichkeit bekommen, bei Praxisprojekten erste Berufserfahrungen zu sammeln.

An der Erstellung einer Webseite sind verschiedene Auszubildende aus unterschiedlichen Ausbildungsberufen beteiligt. Derzeit sind im Rahmen der Azubi-Projekte im Wesentlichen folgende Ausbildungsberufe vertreten:

- Kaufmann/frau für Büromanagement
- Mediengestalter/in Digital + Print (in verschiedenen Fachrichtungen)
- Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3.000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.

### **Exklusiv 10 Förderplätze für die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land**

In den kommenden Monaten werden der Verwaltungsgemeinschaft exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus dem Altenburger Land mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

### **Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht**

Das Förderprogramm „Altenburger Land vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale



Entwicklung e. V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen findet sich auf der Internetseite [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de).

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Altenburger Land vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Verwaltungsgemeinschaft reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

### Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e. V. sind zahlreich. Die Wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin.
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs.
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf).
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung.
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten.
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms.
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung).
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden.

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Telefonnummer 0331 55047471 oder 0331 55047472  
E-Mail unter [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de)

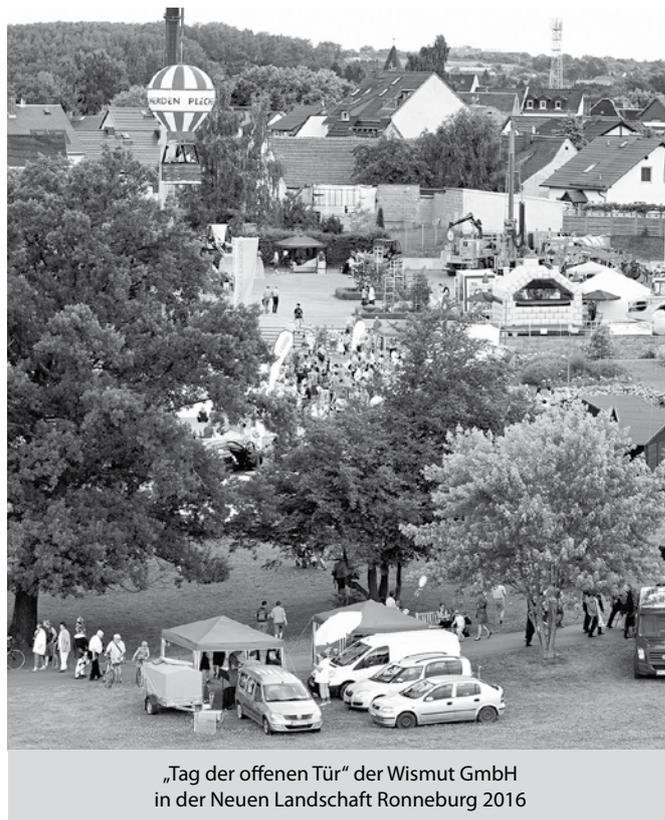
## Tag der Umwelt der Wismut GmbH in der Neuen Landschaft Ronneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

**der Tag der Umwelt –  
„Tag der offenen Tür“ der Wismut GmbH  
am Samstag, dem 24. Juni 2017,**

bietet neben den schon traditionellen Programmpunkten, wie Busrundfahrten und Technik-Ausstellung, in diesem Jahr ein buntes Kinder- und Familienprogramm mit Bungee-Trampolin, Stelzenläufer, Bergmanns-Spieleparcours u. v. m.

Neu sind neben einem Segway-Parcours für Jedermann auch geführte Segway-Touren über das Sanierungsgebiet in der Neuen Landschaft Ronneburg. Hubschrauberrundflüge über das Sanierungsgebiet werden in Ronneburg und auch erstmalig am Standort Seelingstädt angeboten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.wismut.de](http://www.wismut.de).



### Auf einen Blick:

**Tag der Umwelt – „Tag der offenen Tür“ der Wismut GmbH**

**Wann:** 24. Juni 2017 | 10 bis 17 Uhr

**Wo:** Neue Landschaft Ronneburg und Standort Seelingstädt

**Neu:** Segway-Touren über das Sanierungsgebiet in der Neuen Landschaft Ronneburg, Hubschrauberrundflüge auch am Standort Seelingstädt über die industriellen Absetzanlagen Culmitzsch und Trünzich

*Mit freundlichem Glückauf*

**Frank Wolf – Leiter Stabsabteilung,  
Geschäftsführung/Öffentlichkeitsarbeit**

# DIE JOHANNITER



## Wenn die Eltern Hilfe brauchen

**Die Johanniter geben Tipps für Angehörige**

**Altenburg** – Bis ins hohe Alter selbständig in der gewohnten häuslichen Umgebung leben und sich dabei sicher fühlen – das wünschen sich viele Menschen. Zahlreiche technische Hilfsmittel können heute Senioren darin unterstützen, länger eigenständig in der eigenen Wohnung zu leben: Rollatoren helfen, Stürze zu verhindern und erweitern den Bewegungsradius, Greifhilfen können häufiges Bücken im Haushalt vermeiden, mit Hilfe einer geeigneten Lupe lässt sich auch Kleingedrucktes entziffern. Auch der Hausnotruf ist ein solches Hilfsmittel. Wenn doch einmal etwas passiert, ermöglicht er es, schnell professionelle Hilfe zu rufen – eine

große Entlastung nicht nur für die älteren Menschen selbst, sondern auch für ihre Angehörigen.

Doch wann ist der Punkt erreicht, an dem Hilfe notwendig wird? Vielen älteren Menschen fällt es schwer, sich und ihren Angehörigen einzugestehen, dass sie Unterstützung im Alltag benötigen. Kinder und Enkel erkennen dies oft früher als die Betroffenen selbst.

Aber wie kommt man in der Familie am besten ins Gespräch zu diesem Thema? Und wie findet man anschließend gemeinsam die passende Unterstützung? Für Angehörige in dieser Situation hat Ines Heisler, Leiterin der Hausnotrufzentrale der Johanniter in Altenburg, vier einfache Tipps parat:

**Das soziale Netzwerk aktivieren:** Ältere Menschen davon zu überzeugen, dass sie Unterstützung für ein eigenständiges Leben zuhause brauchen, kann durchaus schwierig sein. Beziehen Sie andere Familienangehörige, Freunde und Bekannte mit ein und teilen Sie sich die Aufgabe.

**Gemeinsam beraten lassen:** Helfen Sie bei der Wahl des Hilfsmittels. Sanitätshäuser und Pflegestützpunkte bieten umfassende Beratungsmöglichkeiten an. Auch Haus- und Fachärzte geben Tipps. Wichtig dabei: Zeigen Sie anhand von positiven Beispielen auf, welche praktischen Vorteile solche Hilfsmittel bieten, um weiter selbständig den Alltag zu meistern.

**Angst vor der Handhabung nehmen:** Viele Anbieter von Hilfsmitteln bieten Probewochen an. Physiotherapeuten oder Mitarbeiter von Sanitätshäusern können beim Umgang schulen. Auch Hausnotrufdienste können unverbindlich getestet werden. Wichtig: Helfen Sie Ihren Angehörigen nicht nur bei der Anschaffung, sondern üben Sie auch ein paar Mal gemeinsam, wie man beispielsweise den Hausnotruf richtig benutzt. Auch diese Aufgabe lässt sich gut mit anderen Familienangehörigen teilen, z. B. mit den oft technisch versierteren Enkeln.

**Kosten klären und Kostenübernahme durch die Pflegekasse prüfen:** Praktische Alltagshelfer für ältere Menschen müssen nicht teuer sein: Hilfsmittel wie Rollatoren oder der Hausnotruf beispielsweise werden von der Pflegekasse bezuschusst.

„Die wichtigste Unterstützung für ältere Menschen ist nach unserer Erfahrung ein Hausnotruf“, sagt Ines Heisler. „Der Johanniter-Hausnotruf bietet die Möglichkeit, sich sicher in der gewohnten häuslichen Umgebung zu fühlen – besonders, wenn man alleine lebt und die Angehörigen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen“, so Ines Heisler weiter. „Die Gewissheit, dass immer jemand zur Stelle ist, wenn Hilfe nötig sein sollte, ist für alle Beteiligten wichtig – für die älteren Menschen wie für ihre Angehörigen.“

**Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang kostenlos testen:** Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 24. April bis zum 31. Mai 2017. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang kostenlos getestet werden. Danach steht der Service bereits ab 18,36 Euro pro Monat zur Verfügung.

Herzstück des Johanniter-Hausnotrufs ist ein kleiner Sender, der als Armband, Halskette oder Clip getragen werden kann. Wenn Hilfe benötigt wird, genügt ein Knopfdruck, um die

Hausnotrufzentrale der Johanniter zu erreichen. Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert.

Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, übernimmt die Pflegekasse die monatlichen Kosten. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233800 (gebührenfrei) oder im Internet unter [www.johanniter.de/hausnotruf](http://www.johanniter.de/hausnotruf).

Ansprechpartner:  
Ines Heisler  
Telefon 03447 502592  
ines.heisler@johanniter.de  
Hausnotrufzentrale und Servicecenter  
Zeitzer Straße 28 | 04600 Altenburg

## Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert  
herzlich im Mai 2017

|                   |            |          |
|-------------------|------------|----------|
| Brigitte Bromme   | Altkirchen | 75 Jahre |
| Regina Schulze    | Altkirchen | 70 Jahre |
| Renate Zschemisch | OT Illsitz | 80 Jahre |

Herzlichen Glückwunsch  
nachträglich zur  
Diamantenen Hochzeit

Herrn Walter Grüttner und Frau Ursula  
in Altkirchen.

Herzlichen Glückwunsch  
nachträglich zur  
Goldenen Hochzeit

Herrn Wolfgang Schulze und Frau Regina  
in Altkirchen.

Gesundheit und noch viele  
schöne gemeinsame Jahre  
wünschen

der Bürgermeister und  
der Gemeinderat.

© Rainer Sturm, Pixelio.de



## 47. Reitturnier Altkirchen mit COMO VENTO

Die Mitglieder der Reitsportgemeinschaft (RSG) Altkirchen e. V. freuen sich auf zwei spannende und anstrengende Reitsporttage. **Vom Samstag, dem 13. Mai bis Sonntag, dem 14. Mai 2017**, findet auf der Reitanlage in Altkirchen das Dressur- und Springturnier statt. Die bundesweit ausgeschrieben Wettbewerbe bis zur mittelschweren Klasse sind hier im Altenburger Land einmalig.

Insgesamt sind an diesem Wochenende 20 Prüfungen ausgeschrieben und die zahlreichen Teilnehmer kämpfen um vordere Plätze und damit um Preisgelder und Auszeichnungen.

Es werden junge Pferde an diesem Wochenende in Dressurpferde- und Springpferdeprüfungen geprüft.

Es finden Prüfungen für Einsteiger statt im Springen, als auch in der Dressur.

Weiterhin werden in der Dressur und im Springen Prüfungen der leichten und mittelschweren Klasse geritten.

Das mit 600,00 Euro dotierte M\*\* Springen mit Stechen bildet zugleich den Abschluss und den sportlichen Höhepunkt der zwei Turniertage.

Nach den Prüfungen am Samstag wird anschließend auf der Reitplatzparty, neben Disco die Trommlergruppe „COMO VENTO“ mit ihren Samba-Rhythmen einheizen. Der Eintritt hierzu ist frei!

Im Rahmen eines Schauprogramms wird unsere Voltigiergruppe der RSG Altkirchen e. V. ihr Können unter Beweis stellen sowie die Reiter vom Hirtenhof Illsitz mit ihren Isländer Pferden.

Die kleinen Turnierbesucher können sich beim Ponyreiten üben und Karussell fahren.

Für das leibliche Wohl der Besucher ist wie immer gesorgt. Von Kuchen bis zu deftigen Gerichten ist für jeden Geschmack etwas dabei.

In den letzten vergangenen Wochen fanden somit umfangreiche Arbeiten auf dem Reitplatz statt. Auch 2017, hofft der Vereinsvorsitzende Armin Neubert, soll das Turnier wieder ein großer Erfolg werden. Bei diesem Ziel kann sich Herr Neubert auf die engagierten Mitglieder des Vereins, die vielen fleißigen Helfer und nicht zuletzt die finanzkräftigen Sponsoren stützen.

### Katharina Winter



Foto: Privataufnahme

Franziska Schneider vom RSG Altkirchen e. V. auf ihrem Pferd Silbermond

## 1. Altkirchner Vereinsmeisterschaft

Am 25. März 2017 war es soweit, die 1. Altkirchner Vereinsmeisterschaft fand statt.

7 Mannschaften waren am Start: Jugendfeuerwehr, Feuerwehr, Badverein, LSV, LSV Alte Herren, Kegelverein und Gemeinde.



Den Wanderpokal in der Disziplin Tischtennis holte sich verdient die Mannschaft LSV Alte Herren.

Vielen Dank den fleißigen Helfern zur Vorbereitung und Durchführung des Turniers.

Im kommenden Jahr wird der Wanderpokal in einer anderen Disziplin ausgespielt.

gez. **Andy Franke, Bürgermeister**

## Information zur Gebietsreform in Altkirchen

Im November vorigen Jahres haben die VG Rositz und die VG Altenburger Land einen Antrag auf einen möglichen Zusammenschluss als Landgemeinde an das Ministerium nach Erfurt geschickt.

Wir hatten zwei Gesprächstermine in Erfurt und haben bis heute noch keine Auskunft, ob der Zusammenschluss möglich wäre.

Wir (die Gemeinderäte und ich) haben den Beschluss gefasst, vertragsoffene Gespräche mit Schmölln zu führen. Wenn auch die Möglichkeit einer Landgemeinde für uns besteht, würden wir eine Bürgerbefragung anstreben.

Der Thüringer Bürgeraufruf gegen die Gebietsreform liegt im Gemeindeamt aus.

Wir hoffen auf viele Unterzeichner.

gez. **Andy Franke  
Bürgermeister**

## Ein Ausflug zum Mini-Mathematikum

Die Aufregung war groß, als die Kinder aus dem Kindergarten in Röthenitz hörten, dass ein Busausflug ansteht und der Mittagsschlaf ausfällt.

Am 22. März 2017 war es endlich so weit. Der Bus holte uns vor dem Kindergarten ab und so begann die Fahrt nach Altenburg in die Sparkasse zum Mini-Mathematikum. Ganz oben im Gebäude angekommen, betraten wir einen großen Raum, in dem viele Aufgaben und Experimente auf uns warteten.

Die Kinder verteilten sich an den 20 Stationen im Raum und fingen an, sich spielerisch der Mathematik und Physik anzunähern. Ob Experimente mit Zahnrädern, eine mannshohe Seifenblase oder ein begehbares Spiegelhaus mit Prismaeffekt – die Kinder probierten alles aus. Alle Aufgaben lösten unsere Sternchen mit viel Elan und Freude.



Nachdem wir alle Stationen durchlaufen, probiert und gelöst hatten, fuhren wir mit vielen tollen Eindrücken zurück in unseren Kindergarten. Das war ein sehr gelungenes und spannendes Erlebnis für die Kinder und auch für uns Erzieher.

*Das Erzieherteam aus Röthenitz*

ALLES NEU!

## Über Nacht zog bei uns der Frühling ein.



Dank eines großzügigen Sponsors war es möglich, ein Zimmer in unserer Einrichtung zu verschönern.

Herzlichen Dank gilt auch dem Maler der die Renovierung innerhalb kürzester Zeit möglich gemacht hat.

*Die Kinder der KITA Röthenitz*



## Schulhomepage – dieser Blick lohnt sich

Ein ansprechender Onlineauftritt ist heutzutage unerlässlich. Auch unsere Grundschule ist dank eines ganz besonderen Förderprogramms seit kurzem mit einer neuen Webseite im Internet vertreten.

Unter [www.gs-altkirchen.de](http://www.gs-altkirchen.de) sind zahlreiche Informationen rund um den Schulalltag an unserer Schule zu finden.

Hier wird erklärt, wieso die „Powerameise“ unser Schullogo ist. Sie können Auszüge aus unserem Schulkonzept einsehen, unsere Lernformen kennenlernen oder erfahren, warum wir den Titel „Bewegungsfreundliche Schule“ verliehen bekommen haben.

Eltern und Interessierte können sich einen Eindruck über die Räumlichkeiten, das Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Team und die Schüler verschaffen.

Über schuleigene Projekte, wie beispielsweise die Lesewoche sowie kommende Veranstaltungen wird informiert. Wichtige Informationen über unsere Hortarbeit können nachgelesen werden. Unser Förderverein stellt sich mit seiner Unterstützungsarbeit für unsere Kinder vor.

Der Elternbrief und einige Formulare werden als Download auf der Webseite bereitgestellt. Hier ist es auch möglich, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Ganz besonderer Dank für die Erstellung unserer neuen Homepage gebührt Frau Meißner. Sie hat mit vielen Ideen und Kreativität die Seite maßgeblich gestaltet.

Schmökern Sie einfach einmal auf unserer Homepage. Wir freuen uns auch über ein Feedback von Ihnen.

Team der Grundschule Altkirchen



### Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im Mai 2017

Hella Andersch Dobitschen 75 Jahre  
Eckhard Damerow Dobitschen 75 Jahre



### Ehrenamtlicher Einsatz zur Böschungsbefestigung



Wenn Mitglieder des Faschingsclubs, des Feuerwehrvereins, des Gemeinderates oder einfach engagierte Einwohner – mit Schaufel oder Hacken „bewaffnet“ – gemeinsam im Ort Hand anlegen, kann eigentlich nur eines dahinter stecken: Der Dorf- und Förderverein hat einen Arbeitseinsatz durchgeführt.



Am 2. April traf man sich bereits das 3. Mal an der Brücke zwischen den beiden Teichen, um die Böschungen pflegeleicht zu rekultivieren. Dazu entfernte man das Unkraut, brachte mit einem Flies einen entsprechenden Untergrund auf und bepflanzte den Hang mit so genannten immergrünen Bodendeckern.

Ebenso führte man die Ersatzpflanzung einer Linde durch. Alle Auslagen wurden durch den Verein getragen und belasteten den Haushalt der Gemeinde damit nicht.



### Frühjahresputz des Dorf- und Fördervereins



Aufgrund des regnerischen Wetters war am Samstag, dem 22. April 2017, ab 08:00 Uhr, lange unklar, ob der geplante Arbeitseinsatz des „Dorf- und Fördervereins“ überhaupt stattfinden konnte. Aber trotz der Bedenken kamen rund 25 Einwohner Dobitschens, darunter auch mehrere Nichtvereinsmitglieder, mit Handwerkzeug und einer gehörigen Portion Motivation bewaffnet, zur ehemaligen Brauerei. Und diese ließen sich nicht von dem Vorhaben abbringen, dem Ortsbild der Gemeinde etwas Gutes zu tun.

Eigentlich hatten die Verantwortlichen geplant, am unteren Teich mit Mutterboden die letzten Spuren der Teichbaumaßnahmen zu beseitigen, aber kurzfristig wurde umdisponiert und dem Wetter angemessene Tätigkeiten auf die Tagesordnung gesetzt.



Es wurden viele Meter Gehwege und der Eingangsbereich des Gasthofs von Unkraut befreit. Ebenso wurden mehrere Tonnen Wasserbausteine an der Brücke zwischen oberen und unteren Teich verbaut, sodass diese Maßnahme abgeschlossen werden konnte. Weiterhin wurden die Schaukästen im Ort durch ein weiteres Team ausgetauscht und erneuert. Die bisher verwendeten Kästen sollen jetzt aufgearbeitet werden und die noch vorhandenen alten ersetzen.

Beim abschließenden gemeinsamen Mittagessen vom Grill zeigte sich der Vereinsvorsitzende Holger Engert beeindruckt vom Erreichten und bedankte sich bei den engagier-

ten Teilnehmern, die trotz der widrigen Umstände viel geschafft haben.

Auch Bürgermeister Bernd Franke zeigte sich aufgrund des ehrenamtlichen Engagements beeindruckt und bedankte sich bei den Teilnehmern ausdrücklich.

Es war also eine sehr erfolgreiche Veranstaltung aus Sicht der Verantwortlichen, was auch die Teilnehmer bestätigten. Dabei entstanden auch bereits Ideen und Vorschläge für weitere Maßnahmen in der Gemeinde Dobitschen.



## Jahreshauptversammlung 25. März 2017

„... unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!“

Die gemeinsame Jahreshauptversammlung von Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein fand am 25. März 2017 statt. Die Tagesordnung sah 17 Tagesordnungspunkte vor und nach knapp zwei Stunden war der offizielle Teil beendet.



Den Auftakt machte traditionell der Vereinsvorsitzende Andreas Wohlfahrt mit seinem Resümee über das Berichtsjahr 2016. Dabei ging er neben den vielfältigsten Vereinsaktivitäten, die oftmals das kulturelle Leben in der Gemeinde bereichern, auch auf die Unterstützung der Wehr ein, die sich 2016 auf über 3.000 Euro belief. Er betrachtete rückblickend die Zusammenarbeit im Vorstand ebenso kritisch, wie die Verteilung der Vereinsarbeit auf zu wenige Schultern. Dies verband er mit dem Wunsch, künftig mehr Vereinsmitglieder zur Mitarbeit bewegen zu können. Zusammenfassend konnte er aber dem Feuerwehrverein eine positive Entwicklung bescheinigen.

Auch Ortsbrandmeister Björn Steinicke fand zum Teil (selbst)kritische Worte über die Situation der Einsatzabteilung der Feuerwehr Dobitschen. Er verwies nochmals auf die immer kritischer werdende Personalsituation im Bereich der Maschinisten oder Atemschutzgeräteträger. Dabei konnte er auch seinen Unmut über fehlende Arbeitsmediziner im Landkreis nicht verbergen. Die technische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung sowie das Einsatzgeschehen im Jahr 2016 stellten weitere Themenschwerpunkte dar. Neben den

kritischen Anmerkungen fand er auch viele positive Aspekte des Feuerwehrlebens und bedankte sich bei allen Unterstützern.

Der Jugendfeuerwehrwart Thomas Wohlfahrt konnte auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Neben den positiven Wettkampfergebnissen fand er im durchgeführten „Berufsfeuerwehrwochenende“ eine weitere erwähnenswerte Aktivität im Jahr 2016. Mit einem Ausblick auf das aktuelle Kalenderjahr beendete er seinen Rechenschaftsbericht.

Im Anschluss wurde der Finanzbericht vorgetragen sowie dem Vorstand, auf Raten der Revisionskommission, Entlastung erteilt. Daraufhin erfolgte die turnusmäßige Vorstandswahl des Feuerwehrvereins, bei dem seit langer Zeit mehr Kandidaten auf den Wahlzetteln standen, als Vorstandspositionen zu vergeben waren. Damit hatten die 35 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder ein echte Wahl. Nach einer kurzen konstituierenden Sitzung setzt sich der Vereinsvorstand nun wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Andreas Wohlfahrt
- stellvertretende Vorsitzende: Grit Fabian
- Kassenwart: Stefan Wohlfahrt
- Schriftführerin: Jennifer Zöbisch
- Öffentlichkeitsarbeit: Björn Steinicke
- Mitgliederangelegenheiten: Dietrich Klaus
- Frauenangelegenheiten: Frank Fabian



Abschließend betonte Bürgermeister Bernd Franke nochmals den Stellenwert der gesamten Feuerwehr im Gemeindeleben und hatte die angenehme Aufgabe, mit Enrico Graupner und Jens Kröber zwei neue Einsatzkräfte zum Dienst zu verpflichten.

Nach dem offiziellen Teil wurde noch bis tief in die Nacht diskutiert.

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser  
des Amtsblattes,**

**bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie,  
dem Kurier-Verlag Altenburg,  
Herrn Salomon | Telefon 03447 894617 |  
Meldung zu machen.**

## Truppführerlehrgang in Starkenberg abgeschlossen

**Geringe Teilnehmeranzahl ermöglicht individuelles Eingehen auf Teilnehmer**

Der am 25. März 2017 im Starkenberger Ortsteil Pöhla, mit einer Einsatzübung in der Biogasanlage, beendete Lehrgang war für alle Seiten Neuland. Grund dafür war die geringe Teilnehmerzahl. Von ursprünglich elf angemeldeten Teilnehmern erschienen zum Lehrgangsauftritt nur sieben, wovon einer während der Ausbildungszeit beruflich noch ausschied.

Damit bot sich dem Ausbildungsteam – welches zahlenmäßig den Teilnehmern in nichts nachstand – die Möglichkeit, individueller als in größeren Lehrgängen mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen und auf Ausbildungswünsche einzugehen. Die geforderte Ausbildung an der Spezialtechnik wie Drehleitern oder Rüstwagen fand dabei in der Stützpunktfeuerwehr Schmölln statt, während die theoretischen Ausbildungsinhalte in Starkenberg vermittelt wurden. Die Themen reichten von rechtlichen Rahmenbedingungen über Vorgehen im Brand- und Hilfeleistungseinsatz bis hin zu einem besonderen Highlight des Lehrgangs: Brennen und Löschen. Dieses Thema wurde eindrücklich mit einer Reihe von Experimenten durch den ehemaligen Chemielehrer und aktivem Nitzschkaer Feuerwehrmann Detlef Dämmrich, gemeinsam mit dem Schmöllner Stadtbrandmeister Volker Stubbe, den Teilnehmern näher gebracht. Weiterhin beteiligten sich Kreisbrandmeister Holger Kresse, Werkfeuerwehrmann Uwe Scholz und Kreisausbilder Björn Steinicke an den Ausbildungsinhalten.



Die Lehrgangsteilnehmer kamen aus den Verwaltungsgemeinschaften Altenburger Land und Rositz und konnten nach 35 Ausbildungsstunden stolz die Zertifikate aus den Händen der Ausbilder in Empfang nehmen.

## Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im Mai 2017*

|              |        |          |
|--------------|--------|----------|
| Heinz Becker | Drogen | 90 Jahre |
| Heinz Oehler | Drogen | 70 Jahre |



## Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

### Jetzt kann der Sommer kommen



Trotz der klammen Gemeindekasse konnten wir es ermöglichen, für unsere Einwohner Gutes zu tun.

Seit April stehen gleich vier neue Bänke im Gemeindegebiet und laden an ausgewählten Standorten zum Verweilen ein.

Nun kann man an der Linde in Gödern oder auf einer der beiden neuen Bänke am ländlichen Weg zwischen Gödern und Romschütz die Natur genießen. Ebenso steht eine neu errichtete Bank am Landwirtschaftsweg zwischen Romschütz und Schwanditz.

Die Gemeinde Göhren wünscht viel Freude damit.

*Ihr Bürgermeister Frank Eichhorn*

### Aufruf

**Damit auch das diesjährige Kinder- und Dorffest traditionell stattfinden kann, benötigen wir die Hilfe der Einwohner unserer Gemeinde Göhren.**

Durch die Baumaßnahmen am Bachlauf vom „Kleinen Jordan“ wurde, wie sicher bereits aus der Presse bekannt, eine Umweltverschmutzung nicht geringen Ausmaßes hinter dem Gemeindehaus aufgedeckt, für die in erster Linie unsere Gemeinderücklagen erhalten müssen.

Das Bachbett und die umliegende Wiese wurde metertief ausgehoben und das kotaminierte Erdreich durch Spezialdienste fachgerecht entsorgt.

Diese Kosten haben ein tiefes Loch in unsere Kasse gerissen.

Um dennoch unseren gemeinsamen Jahreshöhepunkt stattfinden lassen zu können, bitten wir alle Einwohner der Gemeinde Göhren um tatkräftige Unterstützung!

**>>> Jede Hilfe zählt! <<<**

• Für Geldspenden verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Gemeinde Göhren  
Sparkasse Altenburg  
BIC: HELADEF1ALT  
IBAN:DE74830502001111002220

• Bei Sachspenden für die beliebte Versteigerung:

Herr Eichhorn  
Telefon/Fax: 03447 311441  
info@goehren-thueringen.de

Desweiteren benötigen wir für ein gelungenes Fest noch etliche Freiwillige für die stundenweise Betreuung der Stände.

Weitere Kontakte sind:

Fleischerei Rene Hartmann – 03447 5002492  
 Herr Roberto Bauer – 0177 5703002  
 Frau Heike Heimerdinger – 03447 4651  
 Frau Thea Richter (Volkssoli) – 03447 509377

Wir freuen uns über jede tatkräftige Unterstützung unserer Einwohner.

Ihr Bürgermeister Frank Eichhorn

## Gemeinde Göllnitz

### Plan der Begegnungsstätte Göllnitz

Mittwoch, 10. Mai 2017 | 14:30 Uhr | Rückengymnastik  
 Mittwoch, 17. Mai 2017 | 14:30 Uhr | Rückengymnastik  
 Mittwoch, 24. Mai 2017 | 14:30 Uhr | Rückengymnastik

Der Termin für das BSG-Treffen für Monat Mai erfolgt am 26. April 2017.

#### Info:

Das **AWO-Frühlingsfest** ist am **Dienstag, dem 16. Mai 2017**.

Am **Donnerstag, dem 1. Juni 2017, um 19:00 Uhr**, findet eine **Verkehrsteilnehmerschulung** im Bürgerhaus Göllnitz statt.

gez. *Susanna Schäfer*  
 naterger e. V. Ostthüringen

## Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de



### Erfolgreiches Trainingslager des Turnerspielmannszuges des Sportvereins „Osterland“ Lumpzig e. V. 2017

Vom 3. bis 5. März 2017 führte die Abteilung Spielmannszug des Lumpziger Sportvereins sein schon traditionelles Wochenendtrainingslager im Schullandheim Seelingstädt durch. Zum 9. Mal seit dem Jahre 2008 waren die Spielleute aus dem Osterland im Schullandheim im Kreis Greiz. Seit 2001 werden diese speziellen Übungslager von dem Abteilungsvorstand organisiert. Dies waren das Schullandheim in Wellsdorf, die Bundesmusikschule des DTB in Altgandersheim und die Jugendherbergen in Holzminden bei Hannover und Windischleuba hinter Altenburg.

Zurzeit hat die Abteilung 37 Mitglieder, davon 28 aktive Musikanten. 23 von ihnen nahmen am Trainingslager mit Übernachtung teil.



Einstudiert wurden die neuen Märsche: „Kein schöner Land – ein Volksweisenmedley“ und der Marsch „Highland Cathedrals“.

Einsatzhöhepunkte sind der Ostermarkt an der Bockwindmühle am 15. April sowie die zentrale Eröffnung des „24. Deutschen Mühlentages 2017“, ebenfalls an der Lumpziger Bockwindmühle.

Wie auch andere Vereinsabteilungen, suchen die Lumpziger Turnermusiker Kinder im Alter von 10 Jahren, für eine kostenlose Musikausbildung und den weiteren Fortbestand des ältesten Turnerspielmannszuges im Thüringer Turnverband seit 1880. Die Übungsstunden finden jeden Freitag, ab 17:00 Uhr, in der Regelschule Dobitschen statt. Verstärkung ist jeder Zeit willkommen!

*Reinhard Etzold*  
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart  
 SV „Osterland“ Lumpzig e. V.

### Erster öffentlicher Auftritt des Spielmannszuges vor 70 Jahren

Am 1. Mai 1947 fand der erste öffentliche Einsatz des Spielmannszuges im Kirchspiel Lumpzig statt. Zum Maiumzug in Großbraunshain wurde wieder getrommelt und gepfiffen, und das zum ersten Mal nach dem verheerenden Ende des 2. Weltkrieges.

Im Sommer 1946 organisierten Gerhard Leisering und Gerhard Schmidt ein klärendes Gespräch mit dem Genossen Heinz Starke von der KPD über die Auftrittsmöglichkeit der Spielleute zu Veranstaltungen. Genosse Heinz Starke fuhr nach Altenburg zum sowjetischen Stadtkommandanten, der auch zuständig für den Kreis Altenburg war, und bekam die Genehmigung zum Auftritt für den 1. Mai 1947 und weitere Einsätze der Spielleute danach. So musizierte der Spielmannszug mit dem kleinen Häufchen, aber ohne Tambour Hermann Etzold, seit 1936 ihr Stabführer, der erst 1947 aus amerikanischer Gefangenschaft in seine Heimat nach Braunshain zurückkehrte.

Der übergroße Anteil des Zuges setzte sich aus Mitgliedern des ehemaligen HJ-Spielmannszuges, den Lehrer Walter Hiller an der Grundschule in Großbraunshain aufgestellt hatte und seit 1936 bis 1942 existierte, zusammen. 10 Spielleute des HJ-Spielmannszuges kehrten nicht mehr in ihre Heimatdörfer zurück. Sie starben auf den Schlachtfeldern dieses sinnlosen Völkermordens für „Deutschlands Ehre“!



Dies waren aus:

- Lumpzig: Werner Reichardt | Rudolf Bauer | Werner Alfred Bauer
- Kleintauscha: Helmut Kröber | Gerhard Dietzmann | Heinrich Ditscher
- Großbraunshain: Günther Sparbrod | Karl-Heinz Bauer
- Braunshain: Karl Rauschenbach
- Hartha: Heinrich Karl Opitz

Seit diesem 1. Mai 1947 waren die Lumpziger Spielleute bis 1990 jedes Jahr zu den Maiumzügen an der Spitze der Marschblocks im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus seit den Morgenstunden unterwegs. Diese Tradition gibt es heute nicht mehr.

In der Chronik aufgestöbert von

**Reinhard Etzold – Leiter für Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart des SV „Osterland“ Lumpzig e. V.**



### Hoffest am 14. Mai 2017

im OT Hartha 21 | 04626 Lumpzig | ab 11:00 Uhr mit Führungen durch die Straußenfarm Burkhardt

Für Unterhaltung sorgen dieses Jahr:

- Spielmannszug Lumpzig
- Kinderbauchtanz Vollmershain
- Männergesangsverein „Harmonie Kayna“

Kinderland:

Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Malen, Seifenblasen

Mit Genuss direkt vom Erzeuger aus der Region:

- Brot aus der Lumpziger Mühle
- Käserei Altenburger Land
- Honig vom Imker Schulze

Mit Streichelzoo:

Ziegen, Alpakas, Ziervögel, Strauße und Straußenküken

Handwerker:

- Korbwaren, Tonstübchen, Modeschmuck, Mineralien und Bergkristalle
- Spinnen und Klöppeln, Deko-Handarbeiten

## Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Mai 2017

Jutta Schulz Mehna 75 Jahre



### Plan der Begegnungsstätte für Mai

- 10. Mai und 17. Mai 2017 – Urlaub –
- 24. Mai 2017 | 14:00 Uhr | Geburtstagskaffee
- 31. Mai 2017 | 14:00 Uhr | Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

gez. M. Hübschmann, D. Schmerler

### Vorschau

Unser traditionelles **Kinder- und Familienfest** findet in diesem Jahr am **Sonntag, dem 11. Juni 2017**, wieder auf der Wiese hinterm Gasthof statt. Informationen geben wir im nächsten Amtsblatt bekannt und in den Schaukästen der Gemeinde!

Gemeinde Mehna

## Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Mai 2017

|                  |             |          |
|------------------|-------------|----------|
| Christine Etzold | Starkenber  | 70 Jahre |
| Irene Lindner    | Starkenber  | 80 Jahre |
| Bärbel Kowal     | OT Großröda | 75 Jahre |
| Irmgard Kirste   | OT Kostitz  | 70 Jahre |
| Dieter Lorenz    | OT Kostitz  | 75 Jahre |
| Manfred Quoika   | OT Kraasa   | 75 Jahre |



### Neuigkeiten aus der Grundschule Posa

Der Vorlesewettbewerb ist an unserer Schule schon Tradition. Diesmal fand er unter der bewährten Leitung von Frau Winter am 22. März 2017 statt. Vorausgegangen waren Ausscheidung in jeder Klasse, denn es gibt viele gute Leser. Ohne die interessierten Eltern, die in der Jury mitarbeiteten, wäre der Wettbewerb undenkbar. Ein herzliches Dankeschön an diese. Die Sieger zu ermitteln, gestaltete sich nicht ganz einfach. Die Darbietungen zeigten eine große Leistungsdichte auf.

Hier unsere Sieger:

|          |             |          |              |
|----------|-------------|----------|--------------|
| Klasse 1 | Karl Flor   | Klasse 2 | Anika Nitsch |
| Klasse 3 | Greta Pohle | Klasse 4 | Lukas Böhm   |

Unser Flüchtlingskind Elaheh Noori hat die deutsche Sprache schon so gut erlernt, dass sie bereits eine Geschichte verständlich vortragen konnte. Dafür gab es Extra-Applaus. Greta Pohle und Lukas Böhm dürfen unsere Schule nun beim Kreisvorlesewettbewerb im Altenburger Rathaus vertreten.

Zur Teilnahme an der Känguru-Olympiade in Mathematik meldeten sich viele Kinder der 3. und 4. Klasse an. Dann hieß es, nachdenken und logische Schlüsse ziehen. Wenn auch nicht jeder Schüler alle Aufgaben lösen konnte, so hat es doch allen Spaß gemacht.

Am 16. März 2017 fuhren die Klassen 3 und 4 ins Theater nach Altenburg. Es ging um das Ablegen des Orchesterführerscheins. Aufmerksam zuzuhören und still zu sitzen fiel vielen Kindern nicht leicht. Aber alle haben es geschafft!

In der Sparkasse Altenburg konnten die Klassen 1 und 2 am 29. März 2017 das „Mini- Mathematikum“ besuchen. Es gab mathematische Knobelien spielerisch zu entdecken. Man konnte sich in eine Seifenblase einhüllen lassen oder im Spiegelzelt staunen. Alles wurde von den Schülern begeistert ausprobiert. Eine Stunde reichte kaum aus und die Kinder wären gern noch länger geblieben.

Frau Flach fuhr am 29. März 2017 mit den besten Schwimmern unserer Schule zu einem Wettbewerb in die Schwimmhalle Altenburg. Etwa 50 Teilnehmer kämpften um den Sieg. Unsere Schüler kamen mit guten Platzierungen zurück:

Anika Nitsch und Sophia Möller erreichten die Plätze 5 und 6 bei 25 m Brust. Bruno Röpke und Annalena Schirmer belegten die Plätze 4 und 5 bei 25 m Rücken. Die Mädchen konnten bei der Surfbrettstaffel den 6. Platz erkämpfen und die Jungen den 4. Platz. **Herzlichen Glückwunsch!**

Am 9. März 2017 luden unsere Erzieher zum Keramikmalen ein. Schon seit vielen Jahren erfreut sich dieser Nachmittag großer Beliebtheit.

Am 5. April 2017 wurde von unserem Hortteam ein Basteln von Plüschtieren organisiert. Die Kinder stopften mit Begeisterung die Hasen, Pinguine, Hunde oder andere Tiere aus und wollten gar nicht aufhören. Es war ein gelungener Nachmittag!

Die 2. Klassen arbeiteten in der Vorosterzeit fleißig in der Werkstatt vom Schokohasen Vau-Emm. Die Erstklässler gestalteten mit Frau Münch wunderschöne Hasen mit Möhre, säten erfolgreich Ostergras und färbten Eier. Die Klasse 3 a stellte hübsche Osterscherschnitte her und die Klasse 3 b züchtete Kresse auf der Fensterbank. Die 4. Klasse war schon fleißig im Schulgarten zu Gange und rückte dem Unkraut zu Leibe.

Am letzten Schultag vor den Osterferien herrschte große Aufregung im Schulgelände. Wenn sich der Osterhase auch nicht zeigte, so versteckte er doch leckere Süßigkeiten. Manches Nest war so gut versteckt, dass lange gesucht werden musste – gefunden wurde es doch!

Den Abschluss bildete ein Frühlingskonzert in der Turnhalle. Frau Kaitzl hatte mit unserem Schulchor, aber auch mit allen Klassenstufen neue und bekannte Frühlingslieder einstudiert. Instrumente wurden einbezogen und Gedichte rezitiert. Erstaunlich, was Frau Kaitzl mit den Kindern auf die Beine stellte. Die Zeit verging wie im Fluge.

Spätestens am Ende des Konzertes waren alle auf Ostern eingestellt!

**Das Team der GS Posa**

## Begegnungsstätte Starkenberg

**Donnerstag, 4. Mai 2017 | 13:00 Uhr**

Festigung von Aufmerksamkeit und Konzentration bei verschiedenen Brett- und Kartenspielen, danach gemütliches Kaffeetrinken.

**Donnerstag, 11. Mai 2017 | 13:00 Uhr**

Optisches Gedächtnistraining und Bilderrätsel, danach Kaffee- und Spielenachmittag.

**Donnerstag, 18. Mai 2017 | 13:00 Uhr**

Gedächtnistraining für Senioren „Wissensquiz“ – Quizfragen aus 5 verschiedenen Wissensgebieten, danach gemütliches Kaffeetrinken .

**Mittwoch, 24. Mai 2017 | 13:00 Uhr**

Festigung von Aufmerksamkeit und Konzentration bei verschiedenen Brett- und Kartenspielen, danach gemütliches Kaffeetrinken.

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln.

*Über Ihren Besucher freut sich  
Christine Kirmse*



## 66 Jahre Spielmannszug Starkenberg 4. Starkenberger Spielleutetreffen 19. – 20. Mai 2017

**Freitag, 19. Mai**

ab 19:00 Uhr Discomusik im Festzelt

**Samstag, 20. Mai**

ab 14:00 Uhr Auftritt u. a. die Spielmannszüge Lumpzig und Altenburg

Ab 19:00 Uhr Disco zum Tanz

**Als Höhepunkt des Abends ab ca. 20:00 Uhr erwarten wir die**



Sie haben mit ihrer Musik schon manches Festzelt zum Beben gebracht.

Für Kinderbelustigung und das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Spielmannszug Starkenberg**



## Gemeinde Starkenberg, OT Naundorf

### Dobraschützer Dorffest

An alle Freunde des Dobraschützer Dorffestes. In diesem Jahr findet unser gemütliches Zusammentreffen nicht wie gewohnt am Pfingstsonntag statt. Am Pfingstwochenende wird in Lumpzig der deutsche Mühlentag stattfinden. Deshalb werden wir am **Samstag** zuvor, **dem 27. Mai 2017** feiern. Ein besonderer Grund für diese Feier ist die Beendigung der Sanierungsarbeiten an unserer schönen kleinen Kirche. Der Gemeindegemeinderat und der Ortsverein werden aus diesem Anlass gemeinsam ein schönes und interessantes Fest organisieren.

#### Die Höhepunkte sind:

- 14:00 Uhr Festgottesdienst
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Ab 16:00 Uhr kleines Orgelkonzert inklusive Vorstellung der Orgel
- Später Live-Musik mit Nico Meissner
- Eine Ausstellung zu dem Werdegang der Sanierung der Kirche und zu den Totenkronen ist im Zelt zu sehen.
- Abends Disco mit DJ Maik

## Kabarett am Nachmittag

Im Rahmen unseres Vereinsfestes **am 10. Juni 2017** möchten wir Sie recht herzlich einladen, mit uns gemeinsam einen herrlichen Kabarettnachmittag mit dem Programm

„100 % SATIRE AUF ALLES – AUSSER TIERNÄHRUNG“  
mit den Kabarettisten Thomas Puppe und Norbert Schultz, also den „Nörgelsäcken“ aus Gößnitz zu erleben!

- Beginn: 15:00 Uhr
- Einlass: 14:00 Uhr
- Eintritt: 15,00 Euro inklusive Kaffeegedeck (Kuchen und 1 Tasse Kaffee)
- Ort: „Alter Saal“ Naundorf

#### Achtung Kartenvorverkauf!

Um besser planen zu können, möchten wir Ihnen einen Kartenvorverkauf anbieten! Dieser ist am 9. Mai | 16. Mai | 23. Mai und am 30. Mai 2017, in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr, in der Begegnungsstätte Naundorf, möglich! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr **Feuerwehrverein Naundorf e. V.**

## Gemeinde Starkenberg, OT Tegkwitz

### Männertag in Tegkwitz

Am **25. Mai, ab 10:00 Uhr** – **Kneipenbetrieb** mit warmen Imbiss und kalten Getränken zu fairen Preisen. Herzlich willkommen sagt der Feuerwehrverein Tegkwitz e. V.

gez. **Rainer Heimer, Kassenwart**



## Kirchliche Nachrichten

### Monatsspruch für Mai 2017

**“Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt“**  
*Kolossusbrief 4,6*

## Kirchengemeinde Altkirchen

### GOTTESDIENSTE

#### Altkirchen – Sonntag, 21. Mai 2017

**09:00 Uhr** – gemeinsames Frühstück und um **10:00 Uhr** Familiengottesdienst zum Christenlehreabschluss mit heiligen Taufen;

#### Illsitz – Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 25. Mai 2017

Gemeinde-Ausfahrt zum Deutschen Evang. Kirchentag

#### Lohma – Sonntag, 7. Mai 2017

**10:00 Uhr** – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

#### Zschernitzsch – Sonntag, 14. Mai 2017

**10:00 Uhr** – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

#### Wittenberg – Sonntag, 28. Mai 2017

Gemeindeausfahrt zum Abschlussgottesdienst des Kirchentages

#### Schmölln – Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

**10:00 Uhr** – Konfirmation

#### Hartha Bockwindmühle – Pfingstmontag, 5. Juni 2017

**09:00 Uhr** – ökumenischer Festgottesdienst zum 24. Deutschen Mühlentag

### Gemeindeveranstaltungen

- Mittwoch, 17. Mai 2017 19:00 Uhr Gemeindegemeinderat
- Freitag, 19. Mai 2017 14:00 Uhr Seniorenkreis
- Mittwoch, 31. Mai 2017 14:00 Uhr Bibel-Cafe in Schmölln
- Christenlehre (Pfr. Th. Eisner): donnerstags, ab 13:45 Uhr
- Kirchenchor (Kantor Göthel): donnerstags, ab 18:00 Uhr

Aus unserer Kirchengemeinde werden Jennifer Fiebig aus Altkirchen, Trine Müller und Jona Zels aus Trebula in diesem Jahr zu Pfingsten in Schmölln konfirmiert.

**Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum am 10. September 2017, um 10:00 Uhr** zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14:30 Uhr wird zu einem Konzert und anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche sowie gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1942, 1947, 1952, 1957, 1962, 1967 und 1992 eingeseget!

Bitte melden Sie sich bis 31. August 2017 bei

- Frau Uhlemann
- 04626 Altkirchen | Pfarrgasse 1 | Gemeindebüro
- Telefon 034491 80037
- jeweils dienstags, von 16:00 – 17:00 Uhr an!

Ich grüße Sie und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit:

- Ihr Pfarrer Thomas Eisner
- Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 03449 582624
- Sprechzeiten in Altkirchen: dienstags, 16:00 – 17:00 Uhr
- Telefon 034491 80037

## Pfarrbereich Dobitschen

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 7. Mai 2017 – Jubiläe

Dobraschütz 10:30 Uhr | Gottesdienst (v. Chamier)  
 Tegkwitz 10:30 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)  
 Mehna 14:00 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)

#### Sonntag, 14. Mai 2017 – Kantate

Dobitschen 09:00 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)  
 Großröda 10:00 Uhr | Vorstellungsgottesdienst der  
 Konfirmanden (Mönnich)  
 Lumpzig 10:30 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)

#### Sonntag, 21. Mai 2017 – Rogate

Göllnitz 10:30 Uhr | Gottesdienst (Mönnich)

#### Donnerstag, 25. Mai 2017 – Christi Himmelfahrt

Dobitschen 10:00 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst im  
 Pfarrgarten oder Pfarrhaus (Mönnich), danach gemütliches  
 Beisammensein und gemeinsames Essen

#### Samstag, 27. Mai 2017

Dobraschütz 14:00 Uhr | Fest-Gottesdienst anlässlich der  
 erfolgten Sanierung der Kirche, danach Dorffest

#### Sonntag, 4. Juni 2017 – Pfingstfest

Dobitschen 09:00 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)  
 Großröda 09:00 Uhr | Gottesdienst (v. Chamier)  
 Tegkwitz 10:30 Uhr | Gottesdienst (v. Chamier)  
 Mehna 10:30 Uhr | Gottesdienst (Schmieder)  
 Göllnitz 14:00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst mit  
 Abendmahl (Mönnich)

#### Montag, 5. Juni 2017 – Pfingstmontag

An der Bockwindmühle Lumpzig, 09:00 Uhr – ökumenischer  
 Fest-Gottesdienst anlässlich des Deutschen Mühlentags unter  
 Mitwirkung des Altenburger Posaunenchores.

### Besondere Mitteilungen und Ankündigungen

Sie sind herzlich eingeladen zum **Kirchen- und Dorffest in Dobraschütz am Samstag, dem 27. Mai 2017!** Genauere Informationen entnehmen Sie bitte auf Seite 22.

### Gruppen und Kreise

**Bibelgesprächskreis:** Mittwoch, 17. Mai 2017 | 19:00 Uhr

**Konfi-Unterricht:** Mittwoch, 10. Mai 2017 und 24. Mai 2017,  
 jeweils 16:30 – 17:45 Uhr

**Christenlehre:** Montag, 15. Mai 2017 und 29. Mai 2017,  
 jeweils 16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Mönnich jeden Freitag, von 09:00 bis  
 12:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Mobil: 0175 8158561 | E-Mail: marinabohn@gmx.de

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

*Gesegnete Frühlingswochen wünscht Pfarrerin Mönnich*

## Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

### Gottesdienste

**Sonntag, 14. Mai 2017 | Romschütz, Kirche St. Matthäus**  
 16:00 Uhr | Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

**Sonntag, 21. Mai 2017 | Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“**  
 09:00 Uhr | Gottesdienst – Herr Schramm, Frau Pröhl

**Donnerstag, 25. Mai 2017 | Romschütz, Kirche St. Matthäus**  
 10:00 Uhr | Gottesdienst unter freiem Himmel mit Picknick,  
 Musik und Spielen für Kinder – Herr Pfarrer Vogler, Pfarrer  
 Gießler, Kantor Göbel

Weiteren Veranstaltungen im Kirchenblatt, dem Aushang  
 oder unter [www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de](http://www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de).

### Einladung des Gemeindegemeinderates

**Sonntag, 7. Mai 2017 | Altenburg, Bartholomäi-Kirche**  
 14:00 Uhr | Vorstellungsgottesdienst für einen Bewerber auf  
 die Superintendenten-Stelle Altenburger Land

**Samstag, 13. Mai 2017 | Romschütz, Kirche St. Matthäus**  
 17:00 Uhr | „Musikschulen öffnen Kirchen“ Benefizkonzert  
 mit der Musikschule Altenburger Land zu Gunsten der Romschützer Kirche

### Ansprechpartner:

*Im Namen des Gemeindegemeinderates grüßt Sie herzlich,  
 Ihre Kirstin Köhler*

## Anzeigen

### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

**Auflage:** 2.800 Stück  
**Erscheinungsweise:** 1. Samstag im Monat  
**Herausgeber/Redaktion:** VG „Altenburger Land“ Mehna  
 Dorfstraße 32, 04626 Mehna  
 E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de  
**Layout/Anzeigen/Druck:** Schmöllner Druckhaus GbR  
 Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln  
 Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765  
 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.